



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Landesforschungsförderung Hamburg

Hinweise zur Erstellung von Anträgen

- Anträge im Rahmen der Landesforschungsförderung werden in deutscher Sprache erbeten. In begründeten Fällen können nach Rücksprache mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung auch Anträge in englischer Sprache eingereicht werden.
- Antragsberechtigt sind die staatlichen Hamburger Hochschulen. Alle Anträge werden über die Präsidien der federführenden Hochschule bei der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung eingereicht.
- Quotierung: Um eine zu hohe Überzeichnung zu vermeiden, ist das Budget für die einzureichenden Anträge der Hochschulen wie folgt begrenzt: 26 Mio. € UHH (inkl. UKE), 8 Mio. € HAW, 8 Mio. € TUHH, 04 Mio. € HCU. (Entspricht in etwa dem Verhältnis der Anzahl der Prof. + WiMi).
- Bitte reichen Sie die Unterlagen in Papierform, in **2-facher** Ausführung und in elektronischer Form (PDF-Format) per E-Mail ein.
- Anträge dürfen einen Umfang von **20 Seiten nicht überschreiten**. Das Titelblatt und der Anhang werden hierbei nicht mitgezählt. Verwenden sie den Schrifttyp Arial 11 (oder vergleichbare Größe), mindestens einfachen Zeilenabstand und Seitenränder links 2,5 cm, die übrigen mindestens 1,5 cm.
- Die Anträge sind bis zu den in der Ausschreibung angeführten Terminen (Ausschlusskriterium) bei der **Behörde für Wissenschaft und Forschung, Referat F1, z.Hd. Mario Dobernowsky, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg einzureichen.**
E-Mail: mario.dobernowsky@bwfg.hamburg.de
- Für die Fördermaßnahmen „Anschubförderung von kooperativen Forschungsverbänden und Graduiertenkollegs“ **reichen Sie bitte im Vorfeld der Abgabe der Anträge Absichtserklärungen, in elektronischer Form an die genannte E-Mail-Adresse, ein.** Termin und Anforderungen für die Absichtserklärungen finden Sie in den Ausschreibungen.

Fördermaßnahme „Anschubförderung kooperativer Forschungsverbände und Graduiertenkollegs“

Die Anträge sollen folgende Angaben enthalten:

- Stammdaten: Antragstellende Hochschule, weitere beteiligte Einrichtungen, beteiligte Wissenschaftler/innen mit dazugehöriger Institutsadresse, Sprecher/in bzw. Koordinator/in des Vorhabens mit Kontaktdaten.
- Zusammenfassung des Forschungsvorhabens (max. 10 Zeilen).
- Wissenschaftliche und strukturelle Ziele des Vorhabens sowie wissenschaftliches Konzept. Skizzierung der vorgesehenen Forschungsfelder und Teilprojekte in Zusammenhang mit den beteiligten Wissenschaftlern/innen.
- Erläuterung der einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit und erwarteter Mehrwert des Forschungsverbundes.
- Falls thematisch relevant: Planung zum Transfer von Ergebnissen der Grundlagenforschung in die angewandte Forschung und Anwendung.
- Angestrebtes Drittmittelformat. Wird ein Sonderforschungsbereich (SFB) angestrebt, bitte angeben, welche Forschergruppe (FG), Graduiertenkollegs (GK) oder Gleichwertige Formate bereits erfolgreich durchgeführt wurde.



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

- Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, einschließlich Planungen für eine strukturierte Nachwuchsausbildung und zur Förderung der frühen Selbständigkeit junger Wissenschaftler/innen.
- Organisations- und Leitungsstruktur des Forschungsverbundes.
- Finanzplanung nach Projektjahren und Kostenarten **gemäß Formular ‚LFF-Antrag-Budget‘**. Erläuterung des Budgets: Bitte führen Sie hier auch evtl. Eigenbeiträge der Hochschulen und beteiligten Einrichtungen auf.
- Anhang 1: Bestehende kooperative Drittmittelförderung (auch andere als die DFG). Bitte nur die 10 wichtigsten Fördermaßnahmen in der Reihenfolge der Bedeutung, die ihnen beigemessen wird.
- Anhang 2: Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftler/innen (max. 10, in alphabetischer Reihenfolge). Maximal 2 Seiten pro Person mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und die 10 wichtigsten Publikationen und Preise.
- Anhang 3: Kurze Stellungnahme der antragstellenden Hochschule.
- Nur bei den Interessensbekundungen: Vorschläge für Gutachter bzw. Ausschlüsse von Gutachtern wegen Befangenheit.

Evaluierungskriterien für die Anträge

Qualität des Antrages

1. Sind alle formalen Angaben für das Projekt vorhanden?

Forschung

2. Originalität und wissenschaftliche Qualität des Vorhabens (im nationalen und internationalen Maßstab)?
3. Kohärenz zwischen dem gesamten Forschungsvorhaben und den einzelnen Arbeitspaketen/einzelnen Forschungsfeldern?
4. Wird der Mehrwert der interdisziplinären Kooperation deutlich?
5. Möglichen Auswirkungen auf das Forschungsgebiet/die Forschungsgebiete?
6. Bewertung des Anwendungsbezugs bzw. den Beitrag zum gesellschaftlichen Verständnis von Wissenschaft?

Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

7. Expertise der beteiligten Wissenschaftler/innen und Arbeitsgruppen? Sind einige von ihnen national führend oder international sichtbar?
8. Konzept zur Nachwuchsförderung bezogen auf die wissenschaftliche Ausbildung und Karriere? (soweit relevant)
9. a) Wissenschaftler/innen im nationalen und/oder internationalen Maßstab bei der Fördermitteleinwerbung bereits etabliert?
b) Erfahrung der federführenden Wissenschaftler/innen erfolgreiche Drittmittel einzuwerben?

Strukturen

11. Einbeziehung der am Ort vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen? Wurden die relevanten Einrichtungen einbezogen?
12. Geplante Organisation und Managementstruktur?
13. Ist das Projekt in die strategische Forschungsplanung der Hochschule eingebettet?

Potential für spätere Drittmiteleinwerbung

14. Potential für eine erfolgreiche Antragstellung auf Drittmittel für das im Antrag angegebene Format (Bundesförderung, DFG-Förderung, EU-Förderung, sonstige Drittmittelquellen)? Wenn nicht, welches Format wäre besser geeignet?



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Adresse für das Einreichen der Absichtserklärungen und Anträge:

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Referat F1

z.Hd. Herrn Mario Dobernowsky – F1-LFF

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Für Auskünfte steht Ihnen in der BWFG zur Verfügung:

Herr Mario Dobernowsky (mario.dobernowsky@bwfg.hamburg.de, Tel. 040-42863-2459)

Stand: 08.04.2019